

Antrag auf Erteilung einer pauschalen Park-Ausnahmegenehmigung für firmeneigene Werkstatt- und Servicefahrzeuge bei Reparatur- und Montagearbeiten o.ä.

- im eingeschränkten Halteverbot,
 - auf Bewohnerparkplätzen,
 - an Parkuhren und Parkscheinautomaten
- gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Hinweis

Eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden für Fahrzeuge, die als Werkstattwagen fest ausgebaut sind oder erkennbar (z.B. durch Auf- und Einbauten, großflächige dauerhafte Beschriftung, Mitführen von Werkzeugen oder Arbeitsmaterial in größerem Umfang) als solche oder für Transport- oder Servicezwecke genutzt werden. In der Regel sind dies ausschließlich firmeneigene Lkw, Kleinlastwagen oder Kastenwagen. Pkw werden grundsätzlich nicht als Fahrzeuge in diesem Sinne anerkannt, es sei denn, dass sie erkennbar o.a. Merkmale aufweisen.

1. Unternehmer/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Fahrzeuge

Lfd. Nr.	Art (z.B. LKW, Transporter o.ä.)	Amtliches Kennzeichen	Beantragte Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigung
1			
2			
3			
4			
5			
6			

3. Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------